



Hinweisblatt „Operieren während der Schwangerschaft in der Gefäßmedizin“

Voraussetzungen und Umsetzung in Anlehnung an den Leitfaden "Schwanger in der Chirurgie" des Universitätsklinikums Schleswig Holstein (<http://www.famsurg.de/schwanger-in-der-chirurgie-71.html>) sowie dem Positionspapier „Operieren in der Schwangerschaft“, der Checkliste „OPidS“ und der Gefährdungsbeurteilung unter (<http://www.opids.de>) der Deutschen Gesellschaft für Orthopädie und Unfallchirurgie.

Bei unauffälliger Infektionsanamnese sowie nachweisbar unauffälliger Infektionsserologie des/r Patient(e)i(n) können unter Beachtung üblicher Schutz- und Hygienemaßnahmen Operationen durchgeführt werden.

Hierzu zählen elektive Eingriffe der:

| |
|---|
| Shuntchirurgie* |
| Varizenchirurgie* |
| Peripheren Bypasschirurgie(*) |
| Offenen Aortenchirurgie unter Einhaltung von Pausenzeiten (alle 2h) |
| Eingriffe ohne Anwendung von Röntgenstrahlen bzw. ist während interventioneller Operationsphasen das Verlassen des Kontrollbereiches bzw. wegen baulicher Voraussetzungen meist des OP-Saales notwendig |
| Operationsphasen ohne Knochenbeteiligung |

*Operieren im Sitzen möglich